

N I E D E R S C H R I F T

über die **öffentliche Sitzung des GEMEINDERATES der Stadtgemeinde Ferlach**
am 29. April 2021 aufgenommen in der Ballspielhalle Ferlach.

Die Anfertigung der Niederschrift erfolgte unter Bedachtnahme auf die Bestimmungen des
§ 45 K-AGO 1998, LGBl. Nr. 66/1998, idgF., bei gleichzeitiger Berücksichtigung des § 9 Abs. 1 und 2
der Geschäftsordnung (Verordnung des Gemeinderates vom 27.06.2017, AZ: AL 003-2/17/Wi.).

Ort: Ballspielhalle Ferlach

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 21:05 Uhr

Auf Ladung unter Beachtung der Bestimmungen des § 35 der K-AGO und § 9 der Geschäftsordnung
waren zur Sitzung erschienen:

1. Von den Gemeinderatsmitgliedern:

Vorsitzender:	Bürgermeister BR RgR Ingo APPÉ	SPÖ
Stadträte:	Vizebürgermeister Christian GAMSLER, MSc	SPÖ
	Vizebürgermeisterin Monika PAJNOGAČ	SPÖ
	Stadtrat Fabian GRABNER	SPÖ
	Stadtrat Ervin HUKAREVIC, BSc	SPÖ
	Stadträtin Helga SEEBER	ÖVP
	Stadtrat Dominic KEUSCHNIG	FPÖ
Gemeinderäte:	Anna MAK	SPÖ
	Josef SCHUMMI	SPÖ
	Sonja RAUTER	SPÖ
	Edith OBILTSCHNIG	SPÖ
	Siegfried SCHERIAU	SPÖ
	Pia MIKEL, MA	SPÖ
	Herbert GRABNER	SPÖ
	Ing. Thomas LAUSSEGGER	SPÖ
	Ing. Christian WIESER	SPÖ
	RgR Franz WUTTE	SPÖ
	Manfred KLEINER	SPÖ
	Ing. Sven SKJELLET	ÖVP
	Daniela JAMNIG-KUGI, MAS	ÖVP
	Ing. Raimund TAUTSCHER	ÖVP
	Mag. Roman VERDEL	VS.WG
	DI Maria MADER-TSCHERTOU	VS.WG
	Beatrix VERDEL	VS.WG
	Mario STRUGGER	FPÖ
	Ing. Daniel RAUTER-DOVJAK	FPÖ
	Susanne RAMHARTER, BSc, MSc	GRÜNE

2. Anwesend und mitwirkend gem. § 78 Abs. 2 der K-AGO 1998, idgF., und § 10 der Geschäftsordnung die Leiterin des inneren Dienstes:

Mag. Tanja LEDERER-WENZEL

3. Schriftführung gem. § 45 Abs. 1 der K-AGO 1998 idgF.:

Evelin BRANDNER

Begrüßung durch den Vorsitzenden.

Vor Eingang in die Tagesordnung:

Gemeinderat Ing. Thomas LAUSSEGGER ersucht um Änderung beim Tagesordnungspunkt

23. Grundstücke Parz. Nr. 32/2, 32/3, 32/4 und 132, KG Unterloibl;
Grundtausch mit DI Martin Wister
(Ausschuss für Hoch- und Tiefbau, Jugend, Sport und Kultur 27.04.2021 und Stadtrat 29.04.2021)

wegen eines Ziffernsturzes in

23. Grundstücke Parz. Nr. **31/3, 31/4, 32/2 und 132**, KG Unterloibl;
Grundtausch mit DI Martin Wister
(Ausschuss für Hoch- und Tiefbau, Jugend, Sport und Kultur 27.04.2021 und Stadtrat 29.04.2021)

Gemeinderat Manfred KLEINER ersucht um Erweiterung der Bezeichnung des Tagesordnungspunktes

27. Flächenwidmungsplan; Änderungen

Parzelle Nr. 519/13, KG 72007 Kappel (Heinz Zimmermann), Parzelle Nr. 519/1, KG 72007 Kappel (Markus und Rebekka Karlitsch), Parzelle Nr. 11/2, KG 72015 (Daniel Rauber), Parz. Nr. 977/113, 977/2, KG 72008 Kirschentheur (Land Kärnten Abt. 9 Landesstraßenverwaltung), Parzelle Nr. 564, KG 72015 Unterferlach (Sandra Köfer), Parzelle Nr. 629, KG 72015 Unterferlach (Liselotte und Nina Ryall), Parzelle Nr. 251/1 und 251/3, KG 72015 Unterferlach (Peter Türk), Parzelle Nr. 255/1, KG 72007 Kappel (Gerin und Schaschl)

um

Parzelle Nr. 882/1, KG 72002 Ferlach (Alexander Male von Amtswegen)

ÖFFENTLICHER TEIL:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister BR RgR Ingo Appé eröffnet die Sitzung, stellt fest, dass alle Mitglieder anwesend sind und der Gemeinderat somit beschlussfähig ist.

2. Bestellung von zwei Mitgliedern zur Mitunterfertigung der Niederschrift über die heutige Sitzung des Gemeinderates gem. § 45 der K-AGO

Für die Mitunterfertigung der Niederschrift über die heutige Sitzung des Gemeinderates werden die **Gemeinderatsmitglieder Herbert GRABNER und DIⁱⁿ Maria MADER-TSCHERTOU** nominiert.

Berichterstatter: Bürgermeister BR RgR Ingo Appé

3. Bericht

Eishalle Ferlach geht in Finalisierung

Seit dem Baubeginn der Eishalle am 14.12.2020 hat sich am ehemaligen Eislaufplatz sehr viel getan. Trotz des harten Winters wurde eifrig gebaut und der Bau befindet sich in der Finalphase. Am morgigen Freitag findet bereits die Gleichfeier statt und mit 1. Juli 2021 startet der Betrieb der Ganzjahreseishalle, die bereits restlos ausgebucht ist. Im Juli finden die ersten Sommer Camps der Nachwuchseishockeyspieler statt. Die Halle wird über eine große Eisfläche, eine kleinere Eisfläche, eine Kunststoffeisfläche und eine Skatemiß verfügen. Auf diesen Flächen wird neben Eishockey auch Parahockey, Eiskunstlauf und Eisschnelllauf trainiert.

Besonders unsere Schulen werden von diesem Angebot profitieren, da die HTC Eissport GmbH sich vor allem dem Training des Nachwuchses widmet.



Bereits bei den ersten Gesprächen mit HTC Eissport GmbH Geschäftsführer Mario Kulnig war die Benennung der Halle ein Thema. Ferlach, als Heimatstadt der Weltmeisterin Vanessa Herzog, ist ein idealer Standort für die Eishalle. Für ihre Erfolge als Eisschnellläuferin und Inline-Speedskaterin wurde Vanessa Herzog 2021 abermals als Sportlerin des Jahres ausgezeichnet. Mit ihren Erfolgen ist sie Vorbild für Kinder und Jugendliche. Eine Benennung der Ganzjahreshalle nach der Erfolgssportlerin Vanessa Herzog sei also genau richtig. Im Gespräch ist auch, dass ein Stück des Drauradweges nach der Profisportlerin Vanessa Herzog benannt werden soll.

Elektrifizierung und Streckenadaptierung Klagenfurt-Weizelsdorf

Damit zwischen Klagenfurt und Weizelsdorf Züge künftig mit grünem Bahnstrom anstatt Diesel unterwegs sein können, wird der ca. 12 km lange Streckenabschnitt bis 2023 modernisiert. Die Modernisierung der Strecke erlaubt künftig einen Halbstundentakt zu den Hauptverkehrszeiten. Die Bauarbeiten haben bereits begonnen. Im Zuge der Arbeiten soll auch der Bahnsteig in Weizelsdorf verlängert, der Bahnhof Maria Rain barrierefrei umgebaut und eine neue Haltestelle in Lambichl eingerichtet werden. Von 12. Juli bis 12. September 2021 ist aufgrund der Bauarbeiten eine Totalsperre der Strecke notwendig. In dieser Zeit fährt der Schienenersatzverkehr. Durch den Umbau wird der Öffentliche Verkehr noch attraktiver gestaltet und umweltfreundlicher. Von Seiten der Stadtgemeinde Ferlach wurde die ÖBB gebeten, den Bauinformationsfolder an die Ferlacher Haushalte zu senden, damit die Bürgerinnen und Bürger auch informiert sind.

Projekt „Nachhaltige Haushaltskonsolidierung“

Die Stadtgemeinde Ferlach wurde als eine von 10 Gemeinden für das Projekt „Nachhaltige Haushaltskonsolidierung“ ausgewählt. Dieses Projekt wird von der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3, finanziert und dient dazu, ausgehend von unserer derzeitigen Finanzsituation nachhaltige, messbare und vor allem praktikable Verbesserungspotentiale für eine Konsolidierung unseres Gemeindehaushaltes zu erarbeiten. Die Firma BDO Steiermark GbmH aus Graz wird als Beratungsunternehmen fungieren und in einem ersten Schritt Voranschlag, Rechnungsabschluss, finanzielle Eckdaten etc. prüfen. Mit einem Feedback darf bereits im Juni 2021 gerechnet werden. Somit könnten erste Empfehlungen bereits für das Haushaltjahr 2022 berücksichtigt werden.

Ferlach räumt auf! – über 20 m³ Müll aus Wald und Flur gesammelt

Am 17. und 24. April fand rund um Ferlach und im Bodental eine große Flurreinigungsaktion statt. An beiden Samstagen waren ca. 150 Freiwillige im Einsatz. Alleine in Ferlach wurden um die 20 m³ Müll eingesammelt. Ich möchte mich heute hier noch einmal bei allen Teilnehmenden für das Mitwirken bei der Sammelaktion bedanken.

COVID 19 – Nutzung öffentliches Gut

Bereits bei den ersten Öffnungsschritten 2020 hat die Stadtgemeinde Ferlach der Wirtschaft die Möglichkeit geboten öffentliches Gut zu nutzen. So konnten die Ferlacher Geschäfte Tschauko, BIPA, Boutique 32, Hartlauer, Libro oder auch die Kaffeehäuser sowie der Eissalon öffentliche Flächen für Verkaufsstände bzw. als Gastgärten kostenlos nützen. Die BGB GmbH, Gernot Uschnig, nutzte die Grünfläche am Sparkassenplatz als Gastgarten. Im März ist Gernot Uschnig an die Stadtgemeinde herangetreten und hat gebeten die Grünfläche am Sparkassenplatz auf seine Kosten befestigen zu lassen. Da hier jetzt bauliche Maßnahmen erfolgen, wird mit der BGB ein Sondernutzungsvertrag abgeschlossen, der in der heutigen Sitzung noch behandelt wird.

Europa-Gemeinderätinnen und Europa-Gemeinderäte

Das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) und die Vertretung der Europäischen Kommission in Österreich haben im Jahr 2010 die Initiative „Europa fängt in der Gemeinde an“ ins Leben gerufen. Das Verbindungsbüro des Europäischen Parlaments in Österreich und der Österreichische Gemeindebund sind weitere starke Partner der Initiative. Als Europagemeinderätin bzw. Europagemeinderat pflegt man regelmäßigem Kontakt mit den Partnern der Initiative und erhält Informationen über aktuelle Entwicklungen in Europa.

Seit 2016 ist STR Ervin Hukarevic als Europa-Gemeinderat seitens der Stadtgemeinde Ferlach nominiert. Im Zuge der konstituierenden Sitzung hat auch Frau Gemeinderätin Susanne Ramharter den Wunsch geäußert, als Europa-Gemeinderätin nominiert zu werden. Da eine Gemeinde mehrere Europa-GemeinderätInnen nominieren darf, möchten wir alle Fraktionen einladen jeweils eine/einen Europa-Gemeinderat zu nominieren. Die Meldung wird von Seiten der Gemeinde an das Bundeskanzleramt übermittelt.

4. Umlaufbeschlüsse gemäß § 39 Abs. 4 K-AGO (Stadtrat 29.04.2021)

- a) Umlaufbeschluss 1/2021 (Straßenpolizeiliche Maßnahmen; Verordnung von einem Halte- und Parkverbot im Bodental)
- b) Umlaufbeschluss 2/2021 (Grundstücke Parz. Nr. 1049/1 und 1049/5, beide KG Kirschentheuer, Kaufvertrag Firma Reisebüro-Busreisen Juwan GmbH)
- c) Umlaufbeschluss 3/2021 (Breitbandinternet, Netzzugangsvertrag, Bauabschnitt 1 und 2 mit Fa. Future Net GmbH)

Folgende Umlaufbeschlüsse § 39 Abs. 4 K-AGO wurden mehrheitlich gefasst und werden entsprechend ihrem damaligen Wortlaut nach zu Protokoll gegeben:

- a) Umlaufbeschluss 1/2021 (Straßenpolizeiliche Maßnahmen; Verordnung von einem Halte- und Parkverbot im Bodental)

Im Bodental soll beginnend ab der Brücke Gasthaus Sereinig bis zum Gasthof Bodenbauer ein beidseitiges Halte- u. Parkverbot verordnet werden, damit die Liegenschaftszufahrten nicht verparkt werden und die Zufahrt für Einsatzfahrzeuge gewährleistet bleibt.

Der Gemeinderat hat mittels Umlaufbeschluss mehrheitlich - 23:4 Stimmenthaltungen (Ramharter, Rabitsch, Verdel Beatrix, Schlemitz) - ein beidseitiges Halte- und Parkverbot für die Bodentalstraße, beginnend von der Höhe Brücke GH Sereinig bis zum GH Bodenbauer erteilt.

- b) Umlaufbeschluss 2/2021 (Grundstücke Parz. Nr. 1049/1 und 1049/5, beide KG Kirschentheuer, Kaufvertrag Firma Reisebüro-Busreisen Juwan GmbH)

Im Gemeinderat vom 17.4.2018 wurde beschlossen, die Grundstücke 1049/1 und 1049/5 an die Fa. JetMarine Schiffswerft zu verkaufen. Die JetMarine hat die im Kaufvertrag vom 22.08.2019 festgesetzten Zahlungsverpflichtungen auch nach mehrmaliger Urgenz nicht getätigt. Die letztmalige Aufforderung erfolgte mit 16.10.2020. Auch auf diese wurde von Seiten des Käufers nicht reagiert und somit ist die Stadtgemeinde Ferlach vom bestehenden Kaufvertrag zurückgetreten.

Im Jänner 2021 ist die Firma Reisebüro-Busreisen Juwan GmbH an die Stadtgemeinde Ferlach mit dem Wunsch herangetreten, die Parzellen Nr. 1049/1 und 1049/5 (Gesamtfläche von 7.833m²), beide KG Kirschentheuer, zum Kaufpreis von € 14,00/m² zu erwerben.

Die Eckpunkte des beiliegenden Kaufvertrages können wie folgt zusammengefasst werden:

- Kaufpreis von € 109.662,00
- Die Zahlung erfolgt bis spätestens zum 15.07.2021.

- Die Käuferin verpflichtet sich, innerhalb von zwei Jahren ab Leistung des Kaufpreises eine Betriebsstätte für ihr Unternehmen zu errichten
- Zu Sicherung der widmungsgemäßen Verwendung des Vertragsobjektes räumt sich die Verkäuferin ein Aufgriffsrecht ein.
- Die Kosten und Gebühren, die mit der Errichtung, behördlichen Abwicklung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages verbunden sind, trägt die Käuferin im Verhältnis der von ihr erworbenen Grundflächen.

Der Gemeinderat hat mittels Umlaufbeschluss mehrheitlich - 23:4 (Urabel, Ramharter, Keuschnig, Strugger) - dem Kaufvertrag mit der Firma Reisebüro-Busreisen Juwan GmbH die Zustimmung erteilt.

c) Umlaufbeschluss 3/2021 (Breitbandinternet, Netzzugangsvertrag, Bauabschnitt 1 und 2 mit Fa. Future Net GmbH)

Es war dringend erforderlich, die verlegten Breitbandinternetleitungen in Betrieb zu nehmen, damit einerseits die Mittelschule, Volksschulen und die Musikschule versorgt werden können und damit die beantragte Förderung von 90 % der Baukosten nicht verloren geht. Es wird daher vorgeschlagen, dem vorliegenden Netzzugangsvertrag vorbehaltlich der Genehmigung dieser Vereinbarung durch die Breitbandinitiative Kärnten und der Telekomnetzregulierungsbehörde RTR die Zustimmung zu erteilen: Gegenstand des Vertrages ist, dass die Stadtgemeinde Ferlach der Fa. Future Net die Genehmigung zur Nutzung der Glasfaserkabel erteilt und dafür € 1.000,-- im Jahr als Nutzungsentgelt bekommt. Der Vertrag regelt die sonst üblichen Rechte und Pflichten von Nutzungsgeber und Nutzungsnehmerin für Glasfaserkabel und ist ein üblicher Mustervertrag für diese Zwecke.

Der Gemeinderat hat mittels Umlaufbeschluss mehrheitlich - 22:5 (Urabel, Linder, Ramharter, Keuschnig, Strugger) - dem Abschluss des Netzzugangsvertrages mit der Firma Future Net GmbH die Zustimmung erteilt.

Der Bericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

5. Stellenplan 2021, 1. Änderung (Stadtrat 29.04.2021)

Der Stellenplan muss neu gefasst werden, um folgende Änderungen zu erfassen:

Belegung einer Karenzstelle, Schaffung einer 50%igen Planstelle für das Altstoffsammelzentrum, Auflösung und Belegung einer Planstelle in der Verwaltungsgemeinschaft und Schaffung einer 75%igen Planstelle in der Verwaltungsgemeinschaft.

Die Stadtgemeinde Ferlach liegt unter der Beschäftigungsobergrenze gem. der Beschäftigungsrahmenplanverordnung.

Der Entwurf des Stellenplanes wurde seitens des Gemeinde-Servicezentrums überprüft und die Übereinstimmung der darin enthaltenen Stellenzuordnungen mit dem Gemeindemitarbeiterinnengesetz und der Modellstellen- und Vordienstzeitenverordnung schriftlich bestätigt. Weiters erfolgte die Überprüfung durch die Gemeindeabteilung.

Der Entwurf der Verordnung, womit der Stellenplan für den Zeitraum 1.5.2021 bis 31.12.2021 festgelegt wird, wird einstimmig vollinhaltlich genehmigt.

6. Neubau Remise Bahnhofgelände Ferlach, Parz. .854 und 912/1, KG Ferlach, Leih- und Superädifikatsvertrag zwischen der Bahn- und Museums Betriebsgesellschaft, der Stadtgemeinde Ferlach und dem Verein Nostalgiebahnen in Kärnten MUSEUM FÜR TECHNIK UND VERKEHR (Stadtrat 29.04.2021)

Der Verein Nostalgiebahnen in Kärnten MUSEUM FÜR TECHNIK UND VERKEHR beabsichtigt, auf seine Kosten auf dem Grundstück 912/1 an dessen östlichen Grenze und auch auf dem Grundstück .854, und zwar im Bereich des Bahnhofes Ferlach am Gleis 3, eine ca. 100m lange und ca. 6m breite Wagenhalle (Remise) zur Unterbringung historischer Eisenbahnfahrzeuge zu errichten.

Die Grundstücke befinden sich je zur Hälfte im Eigentum der Stadtgemeinde Ferlach und der Bahn und Betriebsgesellschaft mbH. Damit der Verein die Wagenhalle (Remise) bauen kann bedarf es einer Zustimmung der Grundstückseigentümer im Rahmen eines Leih- und Superädifikatsvertrages. Die Stadtgemeinde Ferlach und die Bahn- und Betriebsgesellschaft mbH als Liegenschaftseigentümerinnen verleihen dem Verein Nostalgiebahnen in Kärnten MUSEUM FÜR TECHNIK UND VERKEHR jene Teile der Grundstücke .854 und 912/1, beide KG Ferlach, die zur Errichtung des Wagenhalle (Remise) benötigt werden **auf die Dauer von 50 (fünfzig) Jahren.**

Der entsprechende Leih- und Superädifikatsvertrag beinhaltet folgende wesentlichen Punkte:

- Auf Grund dieses Vertrages ist der Nutzungsberechtigte befugt, auf den Grundstücken die genannte Wagenhalle zu errichten und zu benützen. Der Leih- und Superädifikatsvertrag wird gemäß dem Baurechtsgesetz auf 50 Jahre abgeschlossen.
- Veränderungen am Überbau oder Gebrauchsüberlassung an Dritte, wie z. B. die Überlassung der Dachfläche zur Installierung einer Photovoltaikanlage, bedürfen nicht der Zustimmung der Liegenschaftseigentümer
- Gegenständliche Nutzungseinräumung und Gebrauchsüberlassung erfolgt als Leihe und ist somit unentgeltlich.
- Jegliche Kosten für Errichtung, Erhaltung und Instandsetzung der Überbauten sind vom Nutzungsberechtigten alleine zu tragen. Die Liegenschaftseigentümer unterstützen den Nutzungsberechtigten bei allfälligen behördlichen Genehmigungen sowie beim Anschluss an das öffentliche Stromnetz.
- Beim Erlöschen des Leihverhältnisses ist der Nutzungsberechtigte verpflichtet die Überbauten und alle damit verbundenen Anlagen zu entfernen oder können von den Liegenschaftseigentümerinnen zum Verkehrswert abgelöst werden.

Dem Leih- und Superädifikatsvertrag zwischen der Bahn- und Museums Betriebsgesellschaft, der Stadtgemeinde Ferlach und dem Verein Nostalgiebahnen in Kärnten MUSEUM FÜR TECHNIK UND VERKEHR für den Neubau der Remise am Bahnhofgelände Ferlach wird einstimmig die Zustimmung erteilt.

7. Liegenschaftsankauf Kirchgasse 30, Grundstücke Parz. Nr. .75, 601/1 und 602/2, KG 72002 Ferlach, Kaufvertrag (Finanzausschuss 26.04.2021 und Stadtrat 29.04.2021)

Die Stadtgemeinde Ferlach beabsichtigt die Liegenschaft Kirchgasse 30 zu kaufen. Am Grundstück befinden sich ein gemischt genutztes Wohngebäude sowie ein Nebengebäude. Das Objekt befindet sich im Zentrum und ist strategisch gut gelegen. Bereits im Rahmen des Masterplans zur Ortskernstärkung wurde dieses Gebäude als strategisch wertvoll erachtet. In einem ersten Schritt will die Stadtgemeinde Ferlach sich dieses Objekt sichern, um in im Weiteren mittels qualitätsvoller Projektentwicklung unterschiedliche Nutzungen des Gebäudes zu erarbeiten. Wünschenswert wäre eine Mischnutzung des Gebäudes wie zum Beispiel Start Up Möglichkeiten, Co-Working Bereiche, leistbare Unterbringungsmöglichkeiten, Werkstätten sowie eine Reaktivierung des ehemaligen Gastlokals. Der Kaufpreis beläuft sich auf € 260.000,--. Der Besitzer Ronald Schwarz hat der Stadtgemeinde Ferlach bis 30. Juni 2021 ein Vorkaufsrecht eingeräumt. Die Finanzierung soll aus einem Teil der Abstimmungsspende und aus den Bedarfszuweisungsmitteln außerhalb des Rahmens erfolgen.

Der entsprechende Kaufvertrag beinhaltet folgenden wesentliche Punkte:

- Das Kaufobjekt besteht aus den Grundstücken .75, 601/1 und 601/2, 72002 Ferlach im Ausmaß von 1.217 m² inkl. dem darauf befindlichen Gebäude Kirchgasse 30.
- Der Kaufpreis beträgt € 260.000,--. Die kaufende Partei verpflichtet sich weiters die Grunderwerbssteuer sowie die gerichtlichen Nebenkosten zu tragen.
- Die bei der vertragsgegenständlichen Liegenschaft unter C-LNr. 4 und 5 einverleibten Belastungen werden von der kaufenden Partei nicht übernommen. Die verkaufende Partei verpflichtet sich zur zeitgerechten Übermittlung der für die lastenfreie Abschreibung erforderlichen Urkunden.

- Die Stadtgemeinde Ferlach erteilt die Zustimmung zur Löschung der einverleibten Dienstbarkeit (Röhrenleitung, Gehen, Fahren, Grabungsrecht)
- Die Kosten und Gebühren der Lastenfreistellung sind von der verkaufenden Partei zu tragen.
- Die Grundstücke sind grundbücherlich lastenfrei zu übergeben

GR Mag. Roman Verdel erkundigt sich, ob es schon konkrete Verwendungspläne gibt, da die Abstimmungsspende ja an die Investition für zweisprachige Projekte gebunden ist.

Bürgermeister Appé informiert, dass es noch keine konkreten Projekte gibt, da zuerst einmal die Liegenschaft gekauft werden muss, es gäbe aber schon Unterstützungszusagen zur kommunalen Benützung. Richtlinienkonform sollen bei der Verwendung der Abstimmungsspende auch zweisprachige Projekte miteingebaut werden, was von seitens des Landes auch überprüft wird.

Dem Objektankauf der Liegenschaft Kirchgasse 30 und dem Abschluss des gegenständlichen Kaufvertrages mit Herrn Ronald Schwarz wird einstimmig die Zustimmung erteilt.

8. Freiwillige Feuerwehr Ferlach, Verkauf Sonderfahrzeug VW GOLF CL
(Stadtrat 29.04.2021)

Die Freiwillige Feuerwehr Ferlach will das Sonderfahrzeug (VW Golf CL) veräußern. Das Fahrzeug wird nicht ersetzt. Das Altfahrzeug wurde in gemeinsamer Absprache mit dem Bürgermeister und der Kameradschaft zum Verkauf angeboten, der Erlös soll von der Feuerwehr Ferlach für die Restaurierung des Puch Haflinger herangezogen werden.

Von den eingelangten Kaufangeboten war das Angebot von Herrn Janko Werner Arich, 9184 Feistritz mit einem Angebotspreis von € 900,00 als das Beste zu bewerten.

Dem Verkauf des Sonderfahrzeugs VW Golf CL (Altfahrzeug) der FF Ferlach an den oben genannten Bieter, Herrn Janko Werner Arich, um € 900,00 wird einstimmig die Zustimmung erteilt.

9. LFA-W Einsatzfahrzeug für die FF Unterferlach; Auftragsvergabe
(Stadtrat 29.04.2021)

Für die Freiwillige Feuerwehr Unterferlach soll ein neues Einsatzfahrzeug angekauft werden. Der Grundsatzbeschluss erfolgte bereits in der Gemeinderatssitzung vom 10.12.2020. Die Fahrzeugkosten waren zu diesem Zeitpunkt mit € 307.270,00 kalkuliert.

Nach erfolgter Ausschreibung des Kärntner Landesfeuerwehrverbandes ging die Firma Balthasar Nusser GmbH aus Feldkirchen als Bestbieter hervor. Der Gesamtpreis für 1 Löschfahrzeug – Allrad (LFA-W) beträgt bei genannten Anbieter € 276.580,80. Die Finanzierung erfolgt durch eine Förderung des KLFV, dem Beitrag aus der Kameradschaftskasse und über ein Leasing. Die Lieferzeit beläuft sich auf 14 Monate.

Es wird einstimmig beschlossen, den Auftrag für den Ankauf eines LFA-W Einsatzfahrzeug für die FF Unterferlach an die Firma Balthasar Nusser zu erteilen.

10. Antrag gemäß § 41 K-AGO der Volilna Skupnost Wahlgemeinschaft – Förderung des Regioservices (Stadtrat 29.04.2021)

Die MitgliederInnen der Volilna Skupnost Wahlgemeinschaft (VS WG) haben in der Gemeinderatssitzung vom 08.04.2021 folgenden Antrag gestellt: der Gemeinderat möge beschließen, dass das Regioservice mit seinem REGIOtaxi zum Sozialtarif mittels einer regelmäßigen finanziellen Förderung seitens der Stadtgemeinde Ferlach unterstützt wird.

Das Ferlacher Regioservice mit seinem REGIOtaxi wurde auf Initiative der Stadtgemeinde Ferlach in den öffentlichen Personennah- und Regionalverkehr eingebunden. Herr Mag. Roman Verdel wurde von Beginn an in alle Verhandlungen mit der Verkehrsverbund Kärnten GmbH miteinbezogen. Seit 2021 wird

das REGIOtaxi als Rufbus durch die Kärnten Bus GmbH beauftragt, von Montag bis Samstag den öffentlichen Regionsverkehr (Zell Pfarre) abzudecken. Während der schulfreien Zeit erhält das REGIOtaxi zusätzlich zwei fixe Kurse pro Tag. Als Bereitstellungsgebühr werden dem Regioservice ca. € 9.000,-- pro Jahr ausbezahlt, die Fahrten werden separat abgerechnet. Ab 3. Mai werden vom Regioservice die Fahrten von Autark übernommen. Mit der Einbindung in den Öffentlichen Verkehr hat das Regioservice eine fixe Einnahmenquelle, die natürlich auch aus Beträgen der Stadtgemeinde Ferlach mitfinanziert wird.

2018 wurden 303 Fahrkarten des REGIOtaxis seitens der Stadtgemeinde Ferlach angekauft, um HeizkostenbezieherInnen die Möglichkeit einer gratis Taxifahrt zu ermöglichen. Bis heute wurden 257 Gutscheine ausgegeben. Mit dem Kauf dieser Gutscheine wurde das REGIOtaxi sowie einkommensschwache Haushalte unterstützt.

Eine außertourliche Förderung ist im Budget 2021 der Stadtgemeinde Ferlach nicht vorgesehen und muss aufgrund der zu erwartenden Einbrüche bei den Ertragsanteilen abgelehnt werden. Ein weiterer Ankauf von Gratis-Taxifahrkarten für die nächsten Heizkostenantragssteller ist jedoch nicht ausgeschlossen.

Es wird mehrheitlich – 23:4 (GemeinderätInnen VS.WG und GR Ramharter) beschlossen, im Hinblick auf die finanzielle Lage der Gemeinde, eine regelmäßige Förderung des Regioservice abzulehnen.

11. Antrag gemäß § 41 K-AGO der Volilna Skupnost Wahlgemeinschaft – Förderung des Zubaus beim Verein des zweisprachigen Kindergartens „Du und ich/Jaz in ti“ Ferlach/Borovlje
(Stadtrat 29.04.2021)

Die MitgliederInnen der Volilna Skupnost Wahlgemeinschaft (VS WG) haben in der Gemeinderatssitzung vom 08.04.2021 folgenden Antrag gestellt: der Gemeinderat möge beschließen, dem Verein Zweisprachiger Kindergarten Ferlach „Du und ich/Jaz in ti“ eine Förderung für den Zubau und die Renovierung von Räumlichkeiten sowie einen Vertrag für eine jährliche Förderung zukommen zu lassen. Um überhaupt Mittel aus dem Corona Hilfspaket in Anspruch zu nehmen, muss die Stadtgemeinde Ferlach finanzielle Mittel setzen. So investiert Ferlach dieses Jahr den Ausbau des Bildungscampus Ferlach. Diese Investition ist bereits budgetiert. Eine Förderung für den Ausbau sowie eine jährliche Förderung für den Verein Zweisprachigen Kindergarten „Du und ich/Jaz in ti“ wurde im Gemeindebudget für 2021 nicht berücksichtigt. Die Auswirkungen der COVID 19 Corona-Krise bestehen auch 2021, so sind auch dieses Jahr Einbrüche bei den Ertragsanteilen in Höhe von € 700.000,-- zu erwarten.

Betreffend einer Förderung für den Zubau bzw. Renovierung der Räumlichkeiten des Gebäudes in der Kindergartengasse darf angemerkt werden, dass das Haus seit 2016 im Privatbesitz ist und in erster Linie bauliche Maßnahmen in der Verantwortung des Gebäudebesitzers liegen. Auch die Kindergruppe Bussi Bär ist privat eingemietet und sämtliche bauliche Adaptierungen wurden vom Gebäudebesitzer ohne finanzielle Zuwendung seitens der Stadtgemeinde durchgeführt.

Problematisch ist auch eine Förderung von parteinahen Vereinen, dies könnte als illegale Parteiförderung gesehen werden. Auch das Arbeiterheim der SPÖ hätte dringenden Sanierungsbedarf und würde sich auch jederzeit über eine finanzielle Unterstützung durch Bund, Land und Gemeinde freuen.

Der Zweisprachige Kindergarten „Du und ich/Jaz in ti“ erhielt 2020, trotz der Anweisung der Gemeindeabteilung alle Ermessensausgaben einzustellen, eine Zuwendung aus den Verfügungsmitteln des Bürgermeisters in Höhe von € 6.000,--. Sollten 2021 Mittel in diesem Rahmen zur Verfügung stehen, wird der Bürgermeister gerne den zweisprachigen Kindergarten finanziell unterstützen.

Es wird mehrheitlich – 23:4 (GemeinderätInnen VS.WG und GR Ramharter) beschlossen, die Förderung des Zubaus beim Verein des zweisprachigen Kindergartens „Du und ich/Jaz in ti“ Ferlach/Borovlje entsprechend der angeführten Begründung abzulehnen.

12. Antrag gemäß § 41 K-AGO der Volilna Skupnost Wahlgemeinschaft – Nachhaltiges Tourismuskonzept für Bodental/Poden, Windisch Bleiberg/Slovenj Plajberk, Strugarjach/Strugarje Stadtrat 29.04.2021)

Die MitgliederInnen der Volilna Skupnost Wahlgemeinschaft (VS WG) haben in der Gemeinderatssitzung vom 08.04.2021 folgenden Antrag gestellt: der Gemeinderat möge beschließen, dass das zuständige Tourismusreferat der Stadtgemeinde Ferlach/Borovlje ein nachhaltiges Tourismuskonzept unter Einbeziehung der ansässigen Bevölkerung erarbeitet. Vor allem die Verschmutzung durch Müll (Dosen, Zigaretten, Hundekot,...) soll mit wirksamen Maßnahmen Einhalt geboten werden.

Trotz Corona-Lockdown haben zahlreiche Tagestouristen das Bodental besucht. Verstopfte Straßen, überfüllte Parkplätze, volle Rodelhänge und Massen von Skitourengehern bzw. Langläufern haben den Gemeinderat veranlasst, die Bodentalstraße bei Auslastung zu sperren. Die Tagestouristen machen sich nicht nur im Bodental bemerkbar. Seit der Corona Pandemie ist ein regelrechter Besucheransturm auf Orte wie z.B. dem Loiblbach oder dem Waidischbach zu verzeichnen.

Mit dem Gemeinderat vom 10.12.2020 wurde die Errichtung eines Tourismusverbandes beschlossen. Bei der „Urabstimmung“ am 12. März 2021 sprachen sich die Unternehmer für die Errichtung des Tourismusverbandes aus. Die Tourismusagenden der Stadt Ferlach werden zukünftig vom Tourismusverband Ferlach übernommen. Dieser wird im Juni gegründet und soll als einer seiner ersten Aufgaben unter Einbeziehung der Wirtschaft und der ansässigen Bevölkerung ein nachhaltiges Tourismuskonzept für Bodental/Poden, Windisch Bleiberg/Slovenj Plajberk, Strugarjach/Strugarje entwickeln.

Dieser Vorgehensweise für ein Nachhaltiges Tourismuskonzept für Bodental/Poden, Windisch Bleiberg/Slovenj Plajberk, Strugarjach/Strugarje wird einstimmig die Zustimmung erteilt.

***GRⁱⁿ Mader-Tschertou** befürchtet, dass für so kleine Tourismusgebiete, wie Windisch Bleiberg, Bodental und Strugarjach Nachteile entstehen könnten.*

Weiters kritisiert sie zwei fehlerhafte Wanderfolder, „die mit den Ortsansässigen überhaupt nicht besprochen wurden - abgesehen davon, dass teilweise falsche schriftliche Sachen und fehlerhafte Übersetzungen drinnen stehen.

Als Grundeigentümerin stellt sie auch fest, dass „es nicht gut ist, wenn auf dem Foto des Folders die Leute frei auf der Wiese herumrennen. Das ist eine Aufforderung, bitte kommt herauf und marschiert überall herum“, was durch die Verschmutzung auch gefährlich ist für die Weidetiere.

Bei der am 28. April stattgefundenen Sitzung der Bodentaler Wirtegemeinschaft wurde auch festgestellt, dass man sich von der Gemeinde nicht gut betreut fühlt.

GRⁱⁿ Mader-Tschertou ersucht um Protokollierung folgender Wortmeldung:

„In der Vergangenheit sind Fehler passiert, jetzt, wenn ein neues Tourismuskonzept erstellt wird, ersucht die Volilna skupnost, dass es von Seiten der Gemeinde Ferlach einen Ansprechpartner geben sollte und dass Einheimische - nicht nur Gastronomen - und persönliche Meinungen miteinbezogen werden sollen.“

Zum Parkplatzproblem im Bodental – richtet GR Mader-Tschertou an den Bürgermeister die Frage, „ob es in Zukunft eine Person geben wird, die für solche Sachen - wie Wartungsarbeiten, ordnungsgemäße Werbetafelanbringung zuständig ist und es wichtig ist, dass das Marketing passt.“

Als Obmann vom Carnica Regionalverband, stellt der Bürgermeister richtig, dass er bei der Wirte-Besprechung nicht eingeladen war und vom Inhalt nur aus Erzählungen gehört hat.

"Die angesprochenen Folder entstanden durch ein EU-Interreg Projekt der Carnica-Region, wobei die Bodentaler Wirte bei der Gestaltung – wie auch bei allen anderen vorherigen Foldern über Andi Laussegger - sehr wohl eingebunden waren. Wenn Wanderkarten, Stadtpläne, Tschepaschlucht-

Folder entstehen, erfolgt alles in Absprache mit den Wirten, die in den Druckwerken auch inserieren. Den Vorwurf, dass von Seiten der Gemeinde keine Unterstützung erfolgt und mit den Leuten nicht geredet wurde, lasse er nicht gelten. Grundsätzlich ist aber für die Tschepaschlucht, für das Vermarkten und selbstverständlich auch das Bewerben anderer Sachen, die Geschäftsführung der Kommunal GesmbH zuständig. Allerdings sollte man sich für eine Linie entscheiden, denn – einerseits sollen das Meerauge und das Bodental gesperrt werden und andererseits soll das beworben werden. Dass es bei den Parkplätzen Probleme gab ist unbestritten, Schuld daran war jedoch die Sperre des Parkplatzes vom Gasthof Sereinig. Um das Chaos zu beenden, hat die Gemeinde mit dem Städt. Bauhof zusätzliche Parkplätze geschaffen und dafür gesorgt, dass im Eingangsbereich ins Bodental die Situation entschärft wird. Das Land Kärnten hat nicht zugelassen, die Straße weiter auszufügen, damit man vom GH Sereinig Richtung Windisch Bleiberg auf der Seite hätte parken können, weil sie die Haftung nicht übernehmen. Als Gemeinde ist man immer für die Leute da!

Was den Tourismusverband betrifft, wird es - wie es vom Gesetz verordnet ist - den übergreifenden Tourismusverband Rosental Wörthersee geben und die Bewerbung wird durch diesen erfolgen. Das heisst, wenn mehr Leute kommen, dann ist es auch die Aufgabe des Tourismusverbandes und nicht mehr der Gemeinde, die Probleme zu lösen. Natürlich wird die Gemeinde einen Vertreter in den Tourismusverband entsenden, der sich dort einbringen und dementsprechend die Gemeindewünsche positionieren soll.

13. Antrag gemäß § 42 K-AGO der Volilna Skupnost Wahlgemeinschaft – Zeitliche Sperre des Meerauges für Besucher, Bericht (Stadtrat 29.04.2021)

Die MitgliederInnen der Volilna Skupnost Wahlgemeinschaft (VS WG) haben in der Gemeinderatssitzung vom 08.04.2021 folgenden Dringlichkeitsantrag gestellt der Gemeinderat möge beschließen, dass das Ausflugsziel „Meerauge/Jezerce“ im Bodental/Poden ab sofort für drei Wochen für die Öffentlichkeit gesperrt werden soll.

Der Dringlichkeit wurde im Gemeinderat am 08.04.2021 zugestimmt. In weiterer Folge wurden Gespräche mit den GrundstückseigentümerInnen geführt. Kein Eigentümer hat sich für eine Sperre des Meerauges ausgesprochen. Die Stadtgemeinde Ferlach ist nicht Pächterin des Meerauges im Bodental, sondern die Eigentümer räumen mittels Nutzungsvereinbarung die Benützung des Wanderweges ein. Die Stadtgemeinde ist verpflichtet diesen Weg zu erhalten. Nach dem Vandalismus Vorfall wurde vom Städtischen Bauhof umgehend alles wieder in Stand gesetzt. Im Zuge der Ferlacher Flurreinigung wurde auch das Meerauge und das Bodental von Mist und Unrat befreit. Zukünftig sollen Schilder BesucherInnen ermahnen, ihren Müll wieder mit nachhause zu nehmen.

*Ergänzend ersucht **Bürgermeister Ingo Appé** in Zukunft vor der Einbringung von Dringlichkeitsanträgen, im Vorfeld abzuklären, ob diese überhaupt den Tatsachen entsprechen. Gerade in einer derzeit heiklen Zeit sollte die Gemeinde mit ihren Mandataren nicht provozierend sondern deeskalierend wirken.*

GRⁱⁿ Mader-Tschertou verwehrt sich gegen süffisante Bemerkungen und lässt sich nichts unterstellen, denn in der Vergangenheit hat die Volilna skupnost Wahlgemeinschaft ehrlich für Ferlach gearbeitet.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Berichterstatter: Gemeinderat Mag. Roman Verdel

14. Prüfungsbericht des Kontrollausschusses

a) Kassenprüfung

b) Jugendzentrum Ferlach, Abschluss 2020

c) Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2020

(Ausschuss f. die Kontrolle der Gebarung 22.04.2021)

a) Kassenprüfung

Der Kassenbestand der Stadtkasse vom 17.12.2020 bis 31.12.2020 und vom 01.01.2021 bis 22.04.2021 wurde überprüft und von den jeweiligen Ausschussmitgliedern für in Ordnung befunden.

Außerdem wurden die Kassenbelege der Stadtgemeinde Ferlach vom 22.04.2021 überprüft.

18.11.2020 – 31.12.2020

Haushaltsbelege	Beleg Nr.	4.863 – 5.471
Steuernbelege	Beleg Nr.	10.603 – 11.229

01.01.2021 – 22.04.2021

Haushaltsbelege	Beleg Nr.	1 – 1.174
Steuernbelege	Beleg Nr.	1 – 3.143

Bei der Prüfung wurden die Buchungsjournale bzw. Kassenbücher mit den Originalbelegen stichprobenweise verglichen und zahlenmäßig in Übereinstimmung befunden. Die Kassenprüfung sowie die Prüfung der einzelnen Belege brachte eine vollkommene Übereinstimmung mit den belegmäßig ausgewiesenen Buchungen.

Der von Gemeinderat Mag. Roman Verdel verlesene Bericht vom 22.04.2021 zur Kassenprüfung wird von allen Gemeinderatsmitgliedern zustimmend zur Kenntnis genommen.

b) Jugendzentrum Ferlach, Abschluss 2020

Der Bericht zum Abschluss 2020 des Jugendzentrums Ferlach wird von allen Gemeinderatsmitgliedern zustimmend zur Kenntnis genommen.

c) Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2020

GR Mag. Roman Verdel berichtet über den Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2020. In Entsprechung der §§ 92 und 93 der K-AGO, LGBl.Nr. 66/1998, in der derzeit gültigen Fassung, wurde bei der Überprüfung durch den Kontrollausschuss am 22.04.2021, der Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Ferlach für das Finanzjahr 2020 für in Ordnung befunden.

Der Bericht wird ohne Wortmeldung zustimmend zur Kenntnis genommen.

Berichterstatter: 1.Vizebürgermeister Christian Gamsler, MSc

15. Rechnungsabschluss 2020

(Ausschuss f. die Kontrolle der Gebarung 22.04.2021 und Stadtrat 29.04.2021)

Der Rechnungsabschluss 2020 (beigelegt auf den Seiten 146 -150) wurde vom Kontrollausschuss der Stadtgemeinde Ferlach in seiner Sitzung am 22.04.2021 überprüft und für in Ordnung befunden. Weiters wurde der Rechnungsabschluss auch der Gemeindeabteilung beim Amt der Kärntner Landesregierung zur Begutachtung vorgelegt. Es gab keine Beanstandung.

Finanzreferent Vzbgm. Christian Gamsler berichtet über die wesentlichsten Parameter und stellt fest, dass es unter den schwierigen Rahmenbedingungen der Covid-19 Pandemie ein sehr gutes Ergebnis ist.

Der Rechnungsabschluss 2020 wird ohne Wortmeldung einstimmig genehmigt.

16. Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED; Förderantrag auf Beleuchtungsoptimierung KPC

Förderung des Bundes (Finanzausschuss 26.04.2021 und Stadtrat 29.04.2021)

Für die im Gemeinderat am 15.9.2020 beschlossene Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED wurden seitens des Bundes Fördermittel in Höhe von vorläufig € 44.388,-- in Aussicht gestellt. Um diese Fördermittel lukrieren zu können ist ein entsprechender Förderungsvertrag bzw. eine Annahmeerklärung vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Ferlach zu beschließen.

Dem Förderungsvertrag bzw. der Annahmeerklärung für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED wird einstimmig die Zustimmung erteilt.

17. Sanierung J.F. Perkonig-Volksschule; Fördervereinbarung Ktn. Schulbaufonds
(Finanzausschuss 26.04.2021 und Stadtrat 29.04.2021)

Die im Gemeinderat am 10.12.2020 beschlossene Sanierung bzw. Erweiterung der Josef Friedrich Perkonig Volksschule mit vorläufig festgestellten Gesamtprojektkosten in Höhe von € 2.793.300,-- beinhaltet Fördermittel des Kärntner Schulbaufonds in Höhe von voraussichtlich € 1.617.000,--.

Um diese Fördermittel in Anspruch nehmen zu können ist notwendig mit dem Kärntner Schulbaufonds eine entsprechende Fördervereinbarung abzuschließen.

Für die Sanierung der J.F.Perkonig-Volksschule wird der Fördervereinbarung mit dem Kärntner Schulbaufonds einstimmig die Zustimmung erteilt.

18. Änderung Finanzierungsplan; Sanierung J.F. Perkonig-Volksschule
(Finanzausschuss 26.04.2021 und Stadtrat 29.04.2021)

Der am 10.12.2020 beschlossene Finanzierungsplan muss aufgrund der mittlerweile vorliegenden Fördervereinbarung des Kärntner Schulbaufonds abgeändert werden. Weiters wurde die Inanspruchnahme von Bundesmitteln (KIG-Mittel) verringert, weil sonst Mittel aus dem 2. Ktn. Hilfspaket nicht mehr in Anspruch genommen werden könnten. Der Finanzierungsplan wäre daher entsprechend abzuändern und vom Gemeinderat zu beschließen.

Voraussichtliche Laufzeit:	2021 bis 2022 bisher	neu
Gesamtaufwand:		
Gesamtaufwand	€ 2.793.300	€ 2.793.300
Bedeckung:		
SBF Förderung (Darlehen)2021	€ 1.617.000	€ 500.000
SBF Förderung (Darlehen)2022	€ 00	€ 900.000
SBF Förderung (Darlehen)2023	€ 00	€ 217.000
KIG-Mittel	€ 725.000	€ 386.000
2.Ktn. Gemeindehilfspaket	€ 242.300	€ 231.000
BZ-Mittel 2021	€ 194.300	€ 110.000
BZ-Mittel 2022	€ 14.700	€ 110.000
BZ-Mittel 2023	€ 00	€ 110.000
BZ-Mittel 2024	€ 00	€ 110.000
BZ-Mittel 2025	€ 00	€ 119.300
	€ 2.793.300	€ 2.793.300

Bürgermeister Ingo Appé informiert über den Verlauf und die Entwicklung dieses Projektes unter den Vorgaben seitens des Landes. Im Rahmen der finanziellen Mittel entstand eine Grobplanung der Sanierung mit barrierefreiem Zugang unter Einbeziehung der Lehrer und Schüler. Am 24.3.2021 langte zu seiner Verwunderung ein Brief des Lehrerkollegiums der VS1 und VS2 mit einem Änderungsvorschlag zum Schulumbau von insgesamt 18 Punkten ein, der aber innerhalb der vorgesehenen Rahmenbedingungen nicht umsetzbar ist. Außerdem wurden Gerüchte geschürt, die Bibliothek aufzulösen, was überhaupt nicht der Wahrheit entspricht. Für diese Vorgangsweise fehlt dem Bürgermeister als Schulerhalter jegliches Verständnis. Ein Termin zur Abklärung der Unklarheiten mit den LehrerInnen ist bereits vereinbart.

Dem Plädoyer von GRⁱⁿ Ramharter, dass Bibliotheken wichtig für die Entwicklung und Bildung der Kinder seien, stimmen selbstverständlich alle zu, deshalb werden auch die Büchereien regelmäßig mit aktuellen und mehrsprachigen Büchern bestückt.

Der Änderung des Finanzierungsplanes zur Sanierung J.F.Perkonig-Volksschule wird einstimmig zugestimmt.

19. Finanzierungsplan; Ankauf Haus Schwarz ehem. GH Miklitsch
(Finanzausschuss 26.04.2021 und Stadtrat 29.04.2021)

Die Liegenschaft Kirchgasse 30, ehemals Gasthaus Miklitsch, soll angekauft werden. Der Kaufpreis beträgt € 260.000,00 plus Nebenkosten € 15.000,-- insgesamt € 275.000,--. Der Ankauf soll über die Abstimmungsspende und Bedarfsmittel des Landes a.R. vom Referat LR Fellner finanziert werden. Es ist beabsichtigt das Gebäude einer gemischten Nutzung zuzuführen wie z.B. für Start-up's, leistbarer Unterbringungsmöglichkeit, Werkstätten etc. Wünschenswert wäre auch eine Revitalisierung des ehem. Gasthauses. All diese Möglichkeiten sollen in einer zweiten Projektphase entwickelt werden.

Voraussichtliche Laufzeit: 2021 bis 2022

Gesamtaufwand:

Gesamtaufwand € 275.000

€ 275.000

Bedeckung:

Abstimmungsspende 2021 € 150.000

Bedarfszuweisungsmittel aR 2021 € 125.000

€ 275.000

Dem vorliegenden Finanzierungsplan zum Ankauf der Liegenschaft Kirchgasse 30, Haus Schwarz ehem. GH Miklitsch, wird mit 24:3 mehrheitlich gegen die Stimmen der VS.WG die Zustimmung erteilt.

20. Rathaus Ferlach, Hauptverteilteraum sowie Notstromversorgung; Auftragsvergaben
(Finanzausschuss 26.04.2021 und Stadtrat 29.04.2021)

a) Hauptverteilteraum

Die bestehende ca. 50 Jahre alte Hauptverteileranlage (6 Schaltschränke) entspricht mittlerweile weder den derzeit geltenden ÖVE Vorschriften (Österreichischer Verband für Elektrotechnik), noch den SNT Vorschriften (verbindliche Elektrotechnische Sicherheitsvorschriften), und muss deshalb ehest möglichst auf Stand der Technik gebracht bzw. erneuert werden.

- Planung (Planung- und Ausführungsbefugnis) Montage, Inbetriebsetzung mit Abnahme
- Hauptverteileranlage
(Einspeise Feld, Messwandler Feld, Umschalte Feld, Abgangsverteiler, Zählerverteiler, usw.)
- Verbindungsleitungen zwischen den Verteilern und der Erdungsanlage
- Nebenleistungen
(Verlegung Tiefenerder, Kernbohrungen, Grabarbeiten, Austausch defekter Bodenplatten, usw.)

Die Stadtgemeinde hat mit der Fa. RSE GmbH als Billigstbieter bereits Projekte im Bereich der Wasserversorgung (Fernwirkanlage) sowie Abwasseranlage (Elektroinstallationen der Kläranlage sowie Pumpstationen) durchgeführt. Spezifische Vorkenntnisse und Erfahrungen (gemäß Bundesvergabegesetz) aus früheren Aufträgen sind vorhanden.

Es wird einstimmig beschlossen, den Auftrag für die Erneuerung der Hauptverteileranlage an den Billigstbieter Fa. RSE GmbH aus 9400 Wolfsberg, zu erteilen.

b) Notstromversorgung

Die Frage ist nicht ob, sondern wann es in Europa zu einem großflächigen Stromausfall (Blackout) kommt. Auf dieses ganz reale Bedrohungs-Szenario bereitet sich das Land Kärnten intensiv vor. Das aktuelle Förderprogramm erstattet für Leuchtturmprojekte (pro Gemeinde mindestens ein Standort als zentrale Anlaufstelle) max. 75 % (max. € 30.000,00) der tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Die Notstromversorgung soll im Bedarfsfall das gesamte Rathaus (Amts- und Veranstaltungsräume) sowie die Beleuchtung des Hauptplatzes gewährleisten. Das Notstromaggregat soll mobil sein, somit auf einem Anhänger verbaut sein und auch für andere Anlassfälle einsetzbar sein. (z.B.: Feuerwehr, Kläranlage, Großveranstaltungen, usw.)

Die Erhebungen und Planungen erfordern ein Aggregat mit der Leistung von 100kVA (80 kW), verbaut auf einem Anhänger mit max. 2700 kg Gesamtgewicht. Wenn nicht benötigt, wird das Aggregat in der Kläranlage an das Fernwirsystem angeschlossen. Somit werden der Betriebsstand, Füllmenge Diesel und sonstige Parameter ständig überwacht.

- Notstromaggregat 100kVA
Anlieferung, Probelauf, Einschulung, mind. 400 l Tank, Umfeldbeleuchtung, Alu-Aufbewahrungsbox, Transportanhänger 2700 kg Ausführung mit höhenverstellbarer Deichsel, Lichttower mit 93000 Lumen, Datenlogger, zusätzlichen Basisschutz FI, usw.
- Zuleitung vom Notstromaggregat bis zum Verteilerraum im Rathaus
Kabeltrasse, Kabel, Schaltschrank im Außenbereich
- Planung, Montage, Inbetriebnahme,
sämtliche befugten Planungsleistungen, Einbindung in die ABA Fernwirkanlage, Prüfprotokolle, Anlagenbuch, usw.

Hierfür wurde bei 4 Firmen angefragt, die Förderung von € 30.000,00 ist nicht berücksichtigt.

Die Stadtgemeinde hat mit der Fa. RSE GmbH als Billigstbieter bereits Projekte im Bereich der Wasserversorgung (Fernwirkanlage) sowie Abwasseranlage (Elektroinstallationen der Kläranlage sowie Pumpstationen) durchgeführt. Spezifische Vorkenntnisse und Erfahrungen (gemäß Bundesvergabegesetz) aus früheren Aufträgen sind somit vorhanden.

Es wird einstimmig beschlossen, den Auftrag für die Vergabe der Notstromversorgung des Rathauses an den Billigstbieter Fa. RSE GmbH aus 9400 Wolfsberg, zu erteilen.

21. FF Ferlach – Rüsthaus; Erneuerung des Eingangsportals; Auftragsvergabe
(Finanzausschuss 26.04.2021 und Stadtrat 29.04.2021)

Das Eingangsportal zum Rüsthaus der FF Ferlach ist altersbedingt zu erneuern. Um den Personenverkehr in das Rüsthaus steuern bzw. kontrollieren zu können soll eine elektronische Zutrittskontrolle mittels Fingerabdruck Scanner eingebaut werden.

- Demontage und Entsorgung
- Liefern und Montage des Eingangsportals mit Seitenteil
- Liefern und Montage der elektronischen Zutrittskontrolle sowie Einschulung
- Nebenleistungen (Maurer-, Maler- Elektroarbeiten sowie neuer Bestandsschließzylinder)

Es wird einstimmig beschlossen, den Auftrag für die Erneuerung des Eingangsportals beim Rüsthaus der FF Ferlach an den Billigstbieter Fa. Singer & Baier GmbH, Ferlach, zu erteilen.

22. BGB GmbH, Gernot Uschnig, Sondernutzungsvertrag, Betrieb eines Gastgartens am Sparkassenplatz
(Finanzausschuss 26.04.2021 und Stadtrat 29.04.2021)

Im Zuge der COVID Pandemie wurde das Rondeau am Sparkassenplatz als Gastgarten genutzt. Dies hat in der Bevölkerung große Anklang gefunden. Nunmehr hat der Gastwirt Gernot Uschnig darum angesucht, den Boden im Sitzgarten befestigen und unbefristet nutzen zu dürfen. Es handelt sich insgesamt um eine 90 m² große Fläche. Das jährliche Benützungsentgelt beträgt 90 m² x € 13,08/m²/Jahr = € 1.177,20.

Dazu muss ein Sondernutzungsvertrag zwischen der BGB GmbH und der Stadtgemeinde Ferlach abgeschlossen werden. Die Kostenzusammenstellung für die Nutzungswerberin lautet:

Projektüberprüfung	entfällt
Sondernutzungsvertrag + Arbeitsübereinkommen	€ 50,00
Jährliche Benützungsg Gebühr	1177,20
Bankgarantie	entfällt

Es wird einstimmig beschlossen, dem Sondernutzungsvertrag mit der BGB GmbH, Gernot Ushnig, zum Betrieb eines Gastgartens am Sparkassenplatz die Zustimmung zu erteilen.

Berichterstatter: Gemeinderat Ing. Thomas Laussegger

23. Grundstücke Parz. Nr. 31/3, 31/4, 32/2 und 132, KG Unterloibl; Grundtausch mit DI Martin Wister (Ausschuss für Hoch- und Tiefbau, Jugend, Sport und Kultur 27.04.2021 und Stadtrat 29.04.2021)

Von Herrn DI Martin Wister wurde um Abtausch der Parz. Nr. 31/3, 31/4, 32/2 der Stadtgemeinde Ferlach gegen die Parz.Nr. 132, KG 72016 Unterloibl, angesucht.

Bei den Grundstücken der Gemeinde Parz. Nr. 31/3, 31/4 und 32/2 im Gesamtausmaß von 864 m² handelt es sich um einen länglichen Waldrandbereich welcher als „Bauland-Wohngebiet / Aufschließungsgebiet “ gewidmet ist.

Die Fläche stellt eine Erweiterung des Besitzes von Hr. Wister in Richtung Waldrand dar und ist alleine als Bauland oder auch für sonstige Zwecke für die Gemeinde nicht sinnvoll nutzbar und daher entbehrlich. Das Grundstück des Hr. Wister mit der Parz. Nr. 132 im Ausmaß von 5.923m² ist ein Waldstreifen, welcher über eine bestehende Forststraße an der Nord-Ost- und an der Süd-West-Seite aufgeschlossen ist. Lageplan siehe Seite 169.

Die Wertigkeit der Tauschflächen kann für die Grundstücke der Gemeinde Parz. Nr. 31/3, 31/4 und 32/2 im Gesamtausmaß von **864m²** bei € 10,-/m² mit ges. **€ 8.640,-** und dem Waldgrundstück des Hr. DI Wister Parz. Nr. 132 im Ausmaß von **5.923m²** bei € 1,5-/m² mit ges. **€ 8.884,-** angenommen werden. Die geschätzten Nebenkosten (Geometer, Notar, Abgaben und Gebühren) sind vom Antragsteller zu tragen. Der Grundtausch erfolgt unter der Voraussetzung, dass Herrn Wister eine Servitutzufahrt über das Grundstück der Stadtgemeinde Ferlach Parz.Nr. 131/2, KG 72016 Unterloibl, gemäß Vermessungsurkunde DI Albin Laussegger, GZTV-32-1 eingeräumt wird.

Es wird daher vorgeschlagen, dem gegenständlichen Grundstückstausch und Einräumung der Dienstbarkeit unter folgenden Bedingungen zuzustimmen:

- Die Vermessungs- und Verbücherungskosten, sowie alle Abgaben, Gebühren und Vertragserrichtungskosten sind vom Antragsteller zu tragen.
- Die Servitutsfläche ist von einem Geometer, den Gegebenheiten in der Natur angepasst, urkundlich festzuhalten
- Die grundbücherliche Durchführung erfolgt durch und auf Kosten des Antragstellers

Dem Grundtausch mit DI Martin Wister, um Abtausch der Parz. Nr. 31/3, 31/4, 32/2 der Stadtgemeinde Ferlach gegen die Parz.Nr. 132, KG 72016 Unterloibl, unter den oa. Bedingungen wird einstimmig die Zustimmung erteilt.

24. Öffentl. Weg Parz. Nr. 313/1 und 313/2, KG Loiblthal; Wegauflassung und Veräußerung inkl.Beurkundung Hemma-Pilgerweg (DI Peter Maurer, Maria Maurer, Mag. Elfriede Kogler) **Flurbereinigungsübereinkommen -Beschlussfassung** (Ausschuss f. Hoch- u. Tiefbau, Jugend, Sport und Kultur 27.04.2021 u. Stadtrat 29.04.2021)

In den Gemeinderatsitzungen vom 24.10.2017 und 03.07.2018 wurde der Auflassung der beiden Wege zugestimmt.

Nun mehr hat die Agrarbezirksbehörde des Landes Kärnten die dazugehörigen Flurbereinigungsübereinkommen (vom 18.08.2020 und 01.03.2021) verfasst, welche auf Basis der davor durchgeführten Verhandlungen erstellt wurden.

Seitens der Stadtgemeinde Ferlach sind folgende verlangte Rahmenbedingungen enthalten:

- Der Benützung des Hemma-Pilger-Weges auf der bestehenden Wegtrasse wird derzeit von Fr. Maria Maurer weiterhin für sich und die Rechtsnachfolger bzw. über die Liegenschaft auf einer Trasse zugestimmt wird, welche begehbar ist.
- Die Vermessung und grundbücherliche Durchführung hat durch ein Verfahren bei der Agrarbezirksbehörde zu erfolgen.
- Die Stadtgemeinde Ferlach übernimmt keine Kosten für die grundbücherliche Durchführung der Wegauflassung.
- Die **Wegablöse muss € 1,00 pro m² betragen** (wurde in der Flurbereinigungsniederschrift vom 18.08.2020 gegenüber dem GR-Beschluß vom 03.07.2018 nachverhandelt).

Die Stadtgemeinde Ferlach übernimmt die Haftung für Unfälle von Wanderern auf dem Hemma-Pilger Weg im Bereich der gegenständlichen Liegenschaften.

Dem ggstdl. Flurbereinigungsverfahren, betreffend Öffentl. Weg Parz. Nr. 313/1 und 313/2, KG Loiblthal, Wegauflassung und Veräußerung inkl. Beurkundung Hemma-Pilgerweg wird unter den oa. Bedingungen einstimmig zugestimmt.

25. Öffentl. Weg Parz. Nr. 903/5 und 903/7, KG Ferlach, teilweise Wegauflassung; Genehmigung der Vermessungsurkunde GZ 9084/20-2/19 DI Kucher-Blüml ZT GmbH inkl. Verordnung (Ing. Josef Knapp)
(Ausschuss f. Hoch- u. Tiefbau, Jugend, Sport und Kultur 27.04.2021 und Stadtrat 29.04.2021)

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 17.04.2018 und 10.12.2020 wurde die teilweise Auflassung der öffentlichen Wege Parz.Nr. 903/5 und 903/7, KG Ferlach, unter Einhaltung nachstehender Auflagen beschlossen.

Der Antragsteller Ing. Josef Knapp gab für sich und seine Rechtsnachfolger vorbehaltlos und unwiderruflich folgende Erklärungen ab:

- Als Ablöse für die Wegübereignung hat Hr. Ing. Josef Knapp an die Stadtgemeinde Ferlach € 1,-- pro m² zu bezahlen
- Die aufzulassenden Wegbereiche müssen weiterhin für die Versickerung der Oberflächenwässer wie bisher zur Verfügung gestellt werden.
- Für den Betrieb und die Instandhaltung der im betreffenden öff. Gut Parz. Nr. 903/7, KG Ferlach, befindlichen Wasserleitungen und Kanäle und alle sonstigen Leitungen muss das Betreten der aufzulassenden Wegteile immer gestattet werden.
- Mehrkosten für die Instandsetzung von Oberflächenbelägen nach Leitungssanierungsarbeiten, welche über die Wiederherstellungskosten von 8 cm Stärke hinausgehen, hat der Antragsteller zu tragen.
- Alle Kosten im Zusammenhang mit der Vermessung der Wegauflassung und grundbücherlichen Durchführung hat der Antragsteller zu tragen.

Die nun vorgelegte zugehörige Vermessungsurkunde bildet die teilweise Wegauflassung vermessungstechnisch ab. Als weitere Bedingung ist festzuhalten, dass die Vermessung und grundbücherliche Durchführung der Herstellung einer Wegverbindung des Grundstückes Baufl. Nr. 35/1, KG Ferlach, vor der grundbücherlichen Durchführung der teilweisen Wegauflassung grundbücherlich durchzuführen ist, da das Grundstück Baufl.Nr. 35/1, KG Ferlach, sonst keinen Anschluss an ein öff.Gut als Wegverbindung hätte.

Der Genehmigung der Vermessungsurkunde GZ 9084/20-2/19 DI Kucher-Blüml ZT GmbH inkl. Verordnung, betreffend Öffentl. Weg Parz. Nr. 903/5 und 903/7, KG Ferlach, wird unter den oa. Bedingungen einstimmig zugestimmt.

26. Wasserversorgungsanlage Ferlach, EZ 1283, KG Ferlach; Löschung der Dienstbarkeit von Teilstücken (DI Hermann Fröschl)
(Ausschuss für Hoch- und Tiefbau, Jugend, Sport und Kultur 27.04.2021 und Stadtrat 29.04.2021)

Auf der Liegenschaft EZ 1283, KG 72002 Ferlach, ist eine Dienstbarkeit für eine Wasserleitung der Stadtgemeinde Ferlach eingetragen (siehe Seite 184). Die Trennstücke „2“ und „4“ aus dem Grundstück Baufl.Nr. .62/2 der EZ 1283, KG Ferlach, gemäß beiliegender Vermessungsurkunde der Zivilgeometer DI Kucher-Blüml werden für den Betrieb der Wasserleitung für die Wasserversorgungsanlage Ferlach laut schriftlicher Auskunft des städtischen Wasserwerkes und des Bauamtes der Stadtgemeinde Ferlach nicht mehr benötigt und es wurde seitens dieser beiden Fachabteilungen der Löschung der Dienstbarkeit zugestimmt.

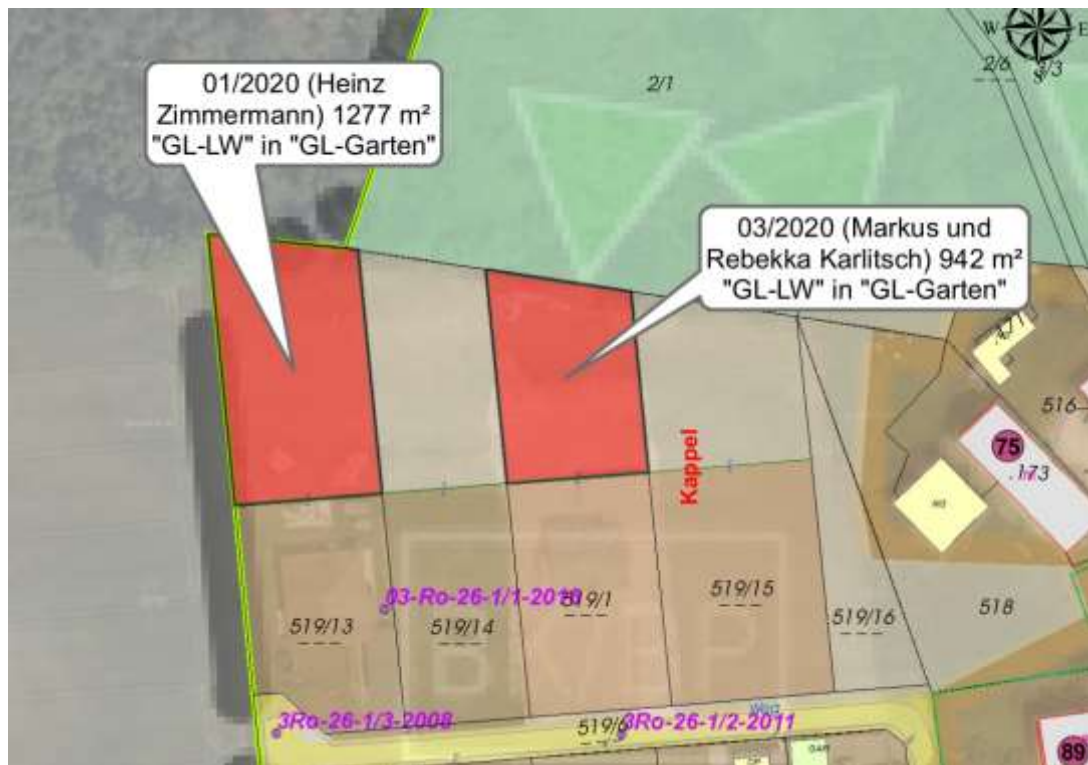
Es wird einstimmig beschlossen, der Löschung der Dienstbarkeit auf der Liegenschaft der EZ 1283, KG Ferlach, gemäß der Trennungsbewilligung mit Plan der Zivilgeometer DI Kucher-Blüml die Zustimmung zu erteilen.

Berichterstatter: Gemeinderat Manfred Kleiner

27. Flächenwidmungsplan; Änderungen
Parzelle Nr. 519/13, KG 72007 Kappel (Heinz Zimmermann), Parzelle Nr. 519/1, KG 72007 Kappel (Markus und Rebekka Karlitsch), Parzelle Nr. 11/2, KG 72015 (Daniel Rauber), Parz. Nr. 977/113, 977/2, KG 72008 Kirschentheuer (Land Kärnten Abt.9 Landesstraßenverwaltung), Parzelle Nr. 564, KG 72015 Unterferlach (Sandra Köfer), Parzelle Nr. 629, KG 72015 Unterferlach (Liselotte und Nina Ryall), Parzelle Nr. 251/1 und 251/3, KG 72015 Unterferlach (Peter Türk), Parzelle Nr. 255/1, KG 72007 Kappel (Gerin und Schaschl), Parzelle Nr. 882/1, KG 72002 Ferlach (Alexander Male von Amtswegen)
(Ausschuss für Gemeindeplanung und Liegenschaften 21.02.2020, 03.07.2020, 11.09.2020 und 12.10.2018 und Stadtrat 29.04.2021)

01/2020 (Heinz Zimmermann)

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes mit der Parzelle Nr. 519/13, KG 72007 Kappel, im Ausmaß von rd. 1277m² von „Grünland - Landwirtschaft“ in „Grünland – Garten“
Zweck der Widmung wäre eine künftige Gartengestaltung in Ergänzung zum bestehenden Wohnhaus der Familie Zimmermann. Die Umwidmung entspricht dem Örtlichen Entwicklungskonzept. Die zur Umwidmung beantragte Fläche liegt am nordwestlichen Siedlungsrand von Kappel und würde diesen abrunden.



Der Änderung des Flächenwidmungsplans zum Umwidmungsfall 01/2020 (Heinz Zimmermann) für die Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes mit der Parzelle Nr. 519/13, KG 72007 Kappel, im Ausmaß von rd. 1277m² von „Grünland Landwirtschaft“ in „Grünland – Garten“ wird einstimmig zugestimmt.

03/2020 (Markus und Rebekka Karlitsch)

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes mit der Parzelle Nr. 519/1, KG 72007 Kappel, im Ausmaß von rd. 942m² von „Grünland - Landwirtschaft“ in „Grünland – Garten“

Zweck der Widmung wäre eine künftige Gartengestaltung in Ergänzung zum bestehenden Wohnhaus der Familie Karlitsch.

Die Umwidmung entspricht dem Örtlichen Entwicklungskonzept. Die zur Umwidmung beantragte Fläche liegt am nordwestlichen Siedlungsrand von Kappel und würde diesen abrunden.



Der Änderung des Flächenwidmungsplans zum Umwidmungsfall 03/2020 (Markus und Rebekka Karlitsch) für die Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes mit der Parzelle Nr. 519/1, KG 72007 Kappel, im Ausmaß von rd. 942m² von „Grünland - Landwirtschaft“ in „Grünland – Garten“ wird einstimmig zugestimmt.

08/2020 (Daniel Rauber)

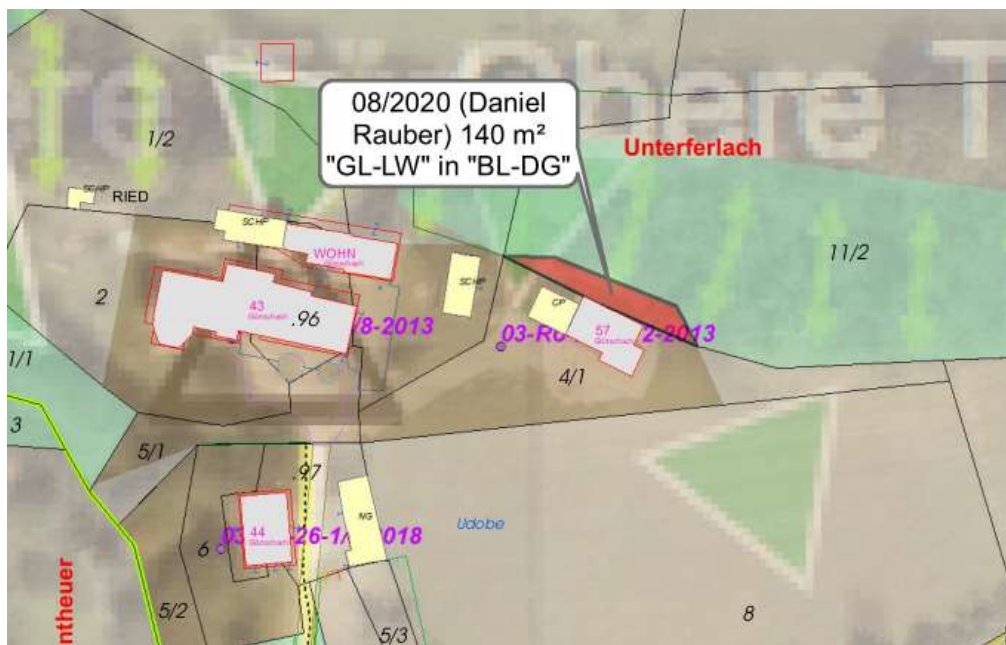
Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes mit der Parzelle Nr. 11/2, KG 72015 Unterferlach, im Ausmaß von rd. 140m² von „Grünland Landwirtschaft, Ersichtlichmachung Wald“ in „Bauland – Dorfgebiet“

Unmittelbar nördlich an das bestehende Wohnhaus (Außenwand) angrenzend müsste gem. Forstgesetz aufgeforstet werden, da die betr. Fläche lt. Forstbehörde mit der Nutzungsart Wald belegt ist. Dies würde jedoch im Widerspruch mit der bestehenden Wohnnutzung stehen.

Die Forstbehörde räumt in diesem Fall die Möglichkeit einer Rodungsbewilligung ein. Um diese erteilen zu können, müsste dem Rodungsverfahren ein widmungsverfahren vorangehen.

Die Umwidmung entspricht auch dem örtlichen Entwicklungskonzept und stellt eine Widmungsarrondierung dar.

Für diese Widmungsarrondierung wäre weder eine Vereinbarung zur Widmungsgemäßen Verwendung (Bebauungsverpflichtung) noch eine Vereinbarung über die Tragung von Aufschließungskosten erforderlich.



GRⁱⁿ Ramharter spricht sich für die Grünen gegen diese Umwidmung aus, weil es vor Baubeginn der Immobilie eine Auflage der Bezirksforstbehörde gegeben hat, einen gewissen Abstand zum Wald einzuhalten, was bei der Baudurchführung nicht erfolgt ist. Jetzt soll diese Auflage mit dieser Vorgangsweise umgangen werden, sie findet es nicht in Ordnung, dass damit Waldgrundstücke Stück für Stück ruiniert werden.

Der Änderung des Flächenwidmungsplans zum Umwidmungsfall 08/2020 (Daniel Rauber) für die Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes mit der Parzelle Nr. 11/2, KG 72015 Unterferlach, im Ausmaß von rd. 140m² von „Grünland Landwirtschaft, Ersichtlichmachung Wald“ in „Bauland – Dorfgebiet“ wird mehrheitlich – gegen die Stimmen der Gemeinderätinnen Susanne Ramharter, Maria Mader-Tschertou und Beatrix Verdel - zugestimmt.

11/2020 (Land Kärnten Abt.9 Landesstraßenverwaltung)

11a/2020

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes mit der Parz. Nr. 977/113, KG 72008 Kirschentheuer, im Ausmaß von rd. 1912m², von „Bauland–Gemischtes Baugebiet, A-Gebiet“ in „Ersichtlichmachung Landesstraße B“.

11b/2020

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes mit der Parz. Nr. 977/2, KG 72008 Kirschentheuer, im Ausmaß von rd. 68m², von „Bauland–Gemischtes Baugebiet“ in „Ersichtlichmachung Landesstraße B“.

11c/2020

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes mit der Parz. Nr. 977/2, KG 72008 Kirschentheuer, im Ausmaß von rd. 110m², von „Bauland–Gemischtes Baugebiet“ in „Ersichtlichmachung Landesstraße B“.

Diese Verfahren wurde zur Widmungsberichtigung von Amtswegen eingeleitet.

Im Zuge der Neugestaltung der Landesstraße B91 wurde Grund der Familie Mostecky–Antonitsch abgelöst auf welchem sich nun die neue B91–Straßentrasse befindet.

Mit diesem Verfahren soll die Widmung dem Stand in der Natur nachgeführt werden.



Der Änderung des Flächenwidmungsplans zu den Umwidmungsfällen 11/2020 (Land Kärnten Abt.9 Landesstraßenverwaltung) von Amtswegen für die Umwidmungen

11a/2020

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes mit der Parz. Nr. 977/113, KG 72008 Kirschentheuer, im Ausmaß von rd. 1912m², von „Bauland–Gemischtes Baugebiet, A-Gebiet“ in „Ersichtlichmachung Landesstraße B“.

11b/2020

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes mit der Parz. Nr. 977/2, KG 72008 Kirschentheuer im Ausmaß von rd. 68m², von „Bauland–Gemischtes Baugebiet“ in „Ersichtlichmachung Landesstraße B“.

11c/2020

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes mit der Parz. Nr. 977/2, KG 72008 Kirschentheuer im Ausmaß von rd. 110m², von „Bauland–Gemischtes Baugebiet“ in „Ersichtlichmachung Landesstraße B“

wird einstimmig zugestimmt.

15/2020 (Sandra Köfer)

15a/2020

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes mit der Parzelle Nr. 564, KG 72015 Unterferlach im Ausmaß von rd. 1401m² von „Grünland - Landwirtschaft“ in „Bauland – Wohngebiet“

15b/2020

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes mit der Parzelle Nr. 564, KG 72015 Unterferlach im Ausmaß von rd. 105m² von „Grünland - Landwirtschaft“ in „Verkehrsfläche“

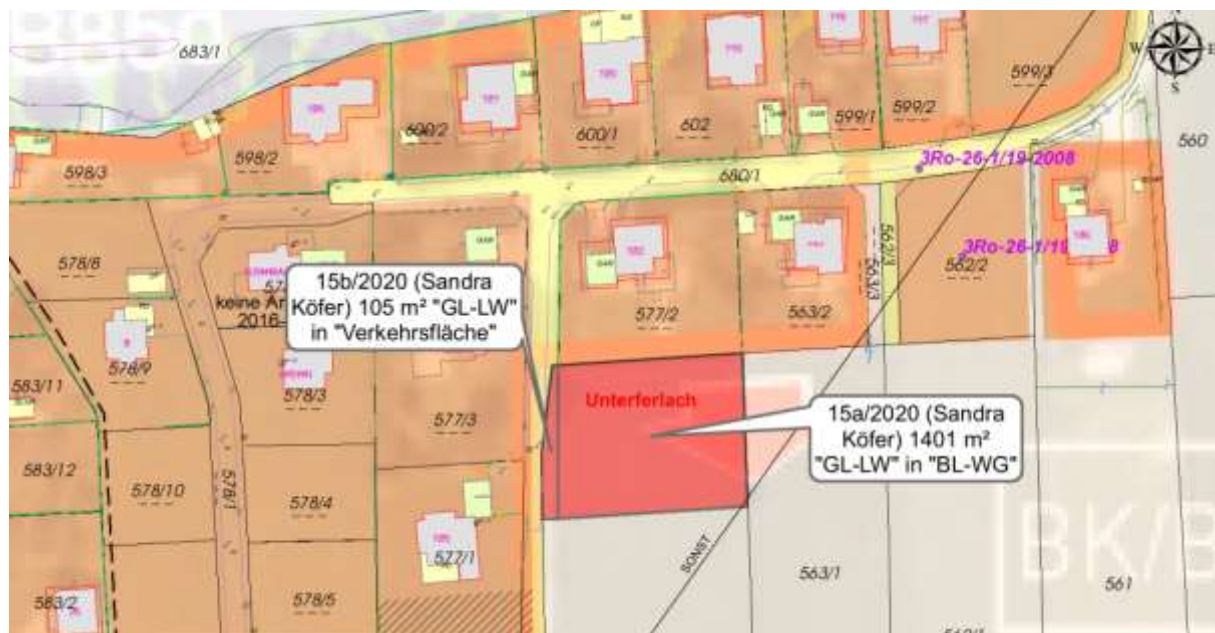
Zweck der Umwidmung ist eine Wohnbebauung.

Die Umwidmung entspricht dem Örtlichen Entwicklungskonzept. Es handelt sich um eine organische Anbindung zu einer bestehenden Bauland-Wohngebiet-Widmung.

Für die Umwidmung der Gesamtfläche ist die Vorlage einer Bebauungsverpflichtung für eine Bebauung innerhalb von fünf Jahren (inkl. Besicherung über 20% des zukünftigen Grundstückswertes) sowie eine Vereinbarung über die Tragung der Aufschließungskosten durch den Widmungswerber erforderlich.

Die Aufschließungsmaßnahmen sind bis zur südlichen Widmungsgrenze im üblichen Ausmaß (Straße asphaltiert, Wasserversorgung, Kanal, Vorbereitung der Straßenbeleuchtung, Verbringung der Sickerwässer, ...) auszuführen.

Gemäß allgemeiner Bebauungsplanverordnung ist im Zuge dieses Verfahrens ein Parzellierungskonzept mit entsprechender Wegabtretung an der westlichen Grundstücksgrenze auf eine Weggrundstücksbreite von 7,5 m erforderlich (Pkt. 15b/2020)



Der Änderung des Flächenwidmungsplans zu den Umwidmungsfällen 15/2020 (Sandra Köfer) für die Umwidmungen

15a/2020,

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes mit der Parzelle Nr. 564, KG 72015 Unterferlach, im Ausmaß von rd. 1401m² von „Grünland - Landwirtschaft“ in „Bauland – Wohngebiet“ und

15b/2020

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes mit der Parzelle Nr. 564, KG 72015 Unterferlach, im Ausmaß von rd. 105m² von „Grünland - Landwirtschaft“ in „Verkehrsfläche“

wird einstimmig zugestimmt.

18/2020 (Liselotte Ryall)

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes mit der Parzelle Nr. 629, KG 72015 Unterferlach im Ausmaß von rd. 2415m² von „Grünland - Landwirtschaft“ in „Bauland – Dorfgebiet“

Zweck der Umwidmung ist die Wohnbebauung.

Die Umwidmung entspricht dem Örtlichen Entwicklungskonzept. Es handelt sich um eine organische Anbindung zu einer bestehenden Bauland-Dorfgebiet-Widmung.

Für die Umwidmung der Gesamtfläche ist die Vorlage einer Bebauungsverpflichtung für eine Bebauung innerhalb von fünf Jahren (inkl. Besicherung über 20% des zukünftigen Grundstückwertes) sowie eine Vereinbarung über die Tragung der Aufschließungskosten durch den Widmungswerber erforderlich.

Die Aufschließungsmaßnahmen sind im üblichen Ausmaß (Straße asphaltiert, Wasserversorgung, Kanal, Vorbereitung der Straßenbeleuchtung, Verbringung der Sickerwässer, ...) auszuführen.

Die erforderlichen Anschlüsse sind über die südlich gelegene Straße möglich.

Im Zuge dieses Verfahrens ein Parzellierungskonzept erforderlich.



Der Änderung des Flächenwidmungsplans zum Umwidmungsfall 18/2020 (Liselotte Ryall) für die Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes mit der Parzelle Nr. 629, KG 72015 Unterferlach, im Ausmaß von rd. 2415m² von „Grünland - Landwirtschaft“ in „Bauland – Dorfgebiet“ wird einstimmig zugestimmt.

19/2020 (Peter Türk)

19a/2020

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes mit der Parzelle Nr. 251/1, KG 72015 Unterferlach im Ausmaß von rd. 2302m² von „Grünland – Landwirtschaft“ in „Bauland – Dorfgebiet“

19b/2020

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes mit der Parzelle Nr. 251/1, KG 72015 Unterferlach im Ausmaß von rd. 359m² von „Grünland – Landwirtschaft“ in „Verkehrsfläche“

19c/2020

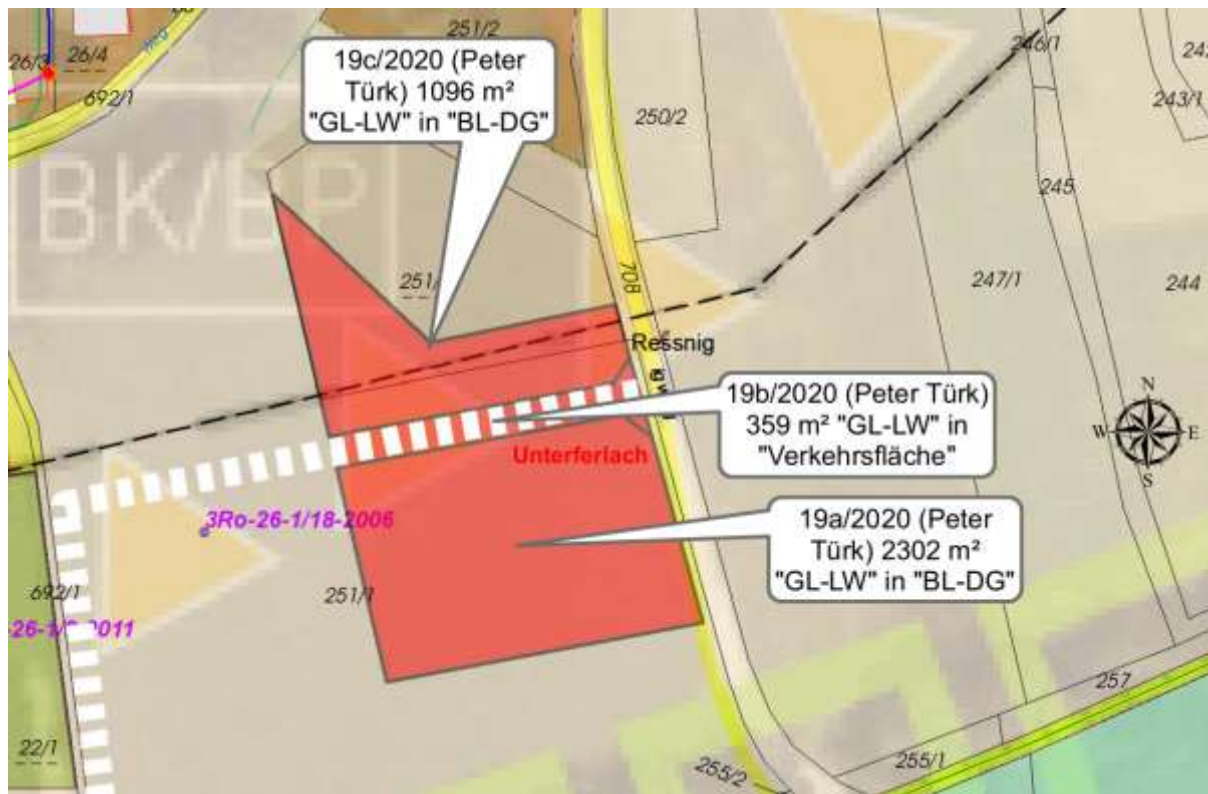
Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes mit der Parzelle Nr. 251/1 und 251/3, KG 72015 Unterferlach im Ausmaß von rd. 1096m² von „Grünland – Landwirtschaft“ in „Bauland – Dorfgebiet“

Zweck der Umwidmung ist die Wohnbebauung.

Die Umwidmung entspricht dem Örtlichen Entwicklungskonzept. Es handelt sich um eine organische Anbindung zu einer bestehenden Bauland-Dorfgebiet-Widmung.

Für die Umwidmung der Gesamtfläche ist die Vorlage einer Bebauungsverpflichtung für eine Bebauung innerhalb von fünf Jahren (inkl. Besicherung über 20% des zukünftigen Grundstückwertes) erforderlich.

Da die betreffenden Flächen an der östlich gelegenen Gemeindestraße zu liegen kommen sind keine Aufschließungsmaßnahmen erforderlich.



Der Änderung des Flächenwidmungsplans zum Umwidmungsfällen 19/2020 (Peter Türk) für die Umwidmungen

19a/2020

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes mit der Parzelle Nr. 251/1, KG 72015 Unterferlach, im Ausmaß von rd. 2302m² von „Grünland – Landwirtschaft“ in „Bauland – Dorfgebiet“

19b/2020

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes mit der Parzelle Nr. 251/1, KG 72015 Unterferlach, im Ausmaß von rd. 359m² von „Grünland – Landwirtschaft“ in „Verkehrsfläche“

19c/2020

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes mit der Parzelle Nr. 251/1 und 251/3, KG 72015 Unterferlach, im Ausmaß von rd. 1096m² von „Grünland – Landwirtschaft“ in „Bauland – Dorfgebiet“

wird einstimmig zugestimmt.

21/2020 (Gerin und Schaschl)

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes mit der Parzelle Nr. 255/1, KG 72007 Kappel im Ausmaß von rd. 700m² von „Grünland – Landwirtschaft“ in „Bauland – Dorfgebiet“

Zweck der Umwidmung ist eine Widmungserweiterung zur Wohnbebauung und Errichtung eines Nebengebäudes.

Die Umwidmung entspricht dem Örtlichen Entwicklungskonzept. Es handelt sich um eine organische Anbindung zu einer bestehenden Bauland-Dorfgebiet-Widmung.

Eine Wohnbebauung wurde auf dem bereits gewidmeten Teil des Grundstückes errichtet so dass eine Vereinbarung zur Widmungsgemäßen Verwendung nicht mehr erforderlich ist.

Da die betreffenden Flächen an der westlich gelegenen Gemeindestraße zu liegen kommt sind keine Aufschließungsmaßnahmen erforderlich.



Der Änderung des Flächenwidmungsplans zum Umwidmungsfall 21/2020 (Gerin und Schaschl) für die Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes mit der Parzelle Nr. 255/1, KG 72007 Kappel, im Ausmaß von rd. 700m² von „Grünland - Landwirtschaft“ in „Bauland – Dorfgebiet“ wird einstimmig zugestimmt.

01/2021 (Alexander Male von Amtswegen)

01a/2021

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes mit der Parzelle Nr. 882/1, KG 72002 Ferlach im Ausmaß von rd. 427m² von „Grünland - Landwirtschaft“ in „Grünland – Garten“

01b/2021

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes mit der Parzelle Nr. 882/1, KG 72002 Ferlach im Ausmaß von rd. 40m² von „Grünland – Landwirtschaft“ in „Verkehrsfläche“

Zur Ergänzung der Wohngebietswidmung am Siedlungsrand wurde mit dem Widmungsverfahren 09/2018 eine GL-Garten Widmung gemäß ÖEK2008 festgelegt.

Zwischen dieser und der östlich davon gelegenen BL-WG Widmung entstand wegen einer planlichen Fehldarstellung (Ausdehnung der Wohngebietswidmung reicht im KAGIS fälschlicher Weise zu weit Richtung Westen) eine Widmungslücke.

Diese soll nun „**von Amtswegen**“ ebenfalls mit der Widmung "GL-Garten" entsprechend dem Örtlichen Entwicklungskonzept 2008 aufgefüllt werden.

Insbesondere im Sinne einer Bebauung der als „Bauland – Wohngebiet“ gewidmeten Fläche innerhalb von 5 Jahren und da die für eine Bebauung erforderliche Grundstücksteilung erst nach dieser Korrektur des Flächenwidmungsplanes erfolgen kann soll diese Umwidmung möglichst vordringlich und schnell durchgeführt werden.



Der Änderung des Flächenwidmungsplans zu den Umwidmungsfällen 1/2021 (Alexander Male von Amtswegen) für die Umwidmungen

01a/2021

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes mit der Parzelle Nr. 882/1, KG 72002 Ferlach, im Ausmaß von rd. 427m² von „Grünland - Landwirtschaft“ in „Grünland – Garten“

01b/2021

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes mit der Parzelle Nr. 882/1, KG 72002 Ferlach im Ausmaß von rd. 40m² von „Grünland – Landwirtschaft“ in „Verkehrsfläche“ wird einstimmig zugestimmt.

28. Privatwirtschaftliche Vereinbarungen

Teilfläche der Parz.Nr. 564, KG Unterferlach (Sandra Köfer), Teilfläche der Parz. Nr. 629, KG Unterferlach (Liselotte und Nina Ryall), Teilfläche der Parz.Nr. 251/1 KG Unterferlach (Peter Türk)
(Ausschuss für Gemeindeplanung und Liegenschaften 3.07.2020, 11.09.2020 und Stadtrat 29.04.2021)

GR Anna Mak verlässt zwischen 20:43 und 20:45 Uhr den Sitzungsraum.

15/2020 (Sandra Köfer)

15a/2020 u. 15b/2020

Für die Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes mit der Parzelle Nr. 564, KG 72015 Unterferlach im Ausmaß von rd. 1401 m² von „Grünland - Landwirtschaft“ in „Bauland – Wohngebiet“ und rd. 105 m² von „Grünland-Landwirtschaft“ in „Verkehrsfläche“ ist eine Bebauungsverpflichtung und eine Aufschließungsvereinbarung notwendig.

18/2020 (Liselotte Ryall)

Für die Umwidmung der Teilfläche des Grundstückes mit der Parz. Nr. 629, KG 72015 Unterferlach im Ausmaß von rd. 2415 m² von „Grünland Landwirtschaft“ in „Bauland – Dorfgebiet“ ist eine Aufschließungsvereinbarung und eine Bebauungsverpflichtung mit den Eigentümerinnen Ing. Liselotte Ryall und Frau Nina Ryall notwendig.

19/2020 (Peter Türk)

19a/2020

Für die Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes mit der Parz. Nr. 251/1, KG 72015 Unterferlach im Ausmaß von rd. 2302m² von „Grünland – Landwirtschaft“ in „Bauland – Dorfgebiet“ ist eine Bebauungsverpflichtung notwendig.

Gegenstand der Bebauungserklärungen ist die Sicherstellung der Bebauung innerhalb von fünf Jahren (20% des Grundstückswertes) und Gegenstand der Aufschließungsvereinbarungen ist die Regelung der Kostenübernahme für die Herstellung der Wasserversorgung, Abwasserversorgung, Straße mit Straßenentwässerung und die Straßenbeleuchtung, je nach Bedarf.

Alle o.a. Vereinbarungen entsprechen den Richtlinien des Gemeinderatsbeschlusses vom 30.10.2001. Die Verträge wurden gemäß den Mustervereinbarungen des Landes, adaptiert auf unsere Gemeinde, verfasst.

Dem Abschluss der privatwirtschaftlichen Vereinbarungen für die Umwidmungsfälle 15/2020 (Sandra Köfer), 18/2020 (Liselotte Ryall), und 19/2020 (Peter Türk) wird einstimmig zugestimmt.

Die Abstimmung zu den Punkten 15/2020 (Sandra Köfer) und 18/2020 (Liselotte Ryall) erfolgt in Abwesenheit von GR Anna Mak.

Vor Eingang in die nicht öffentliche Sitzung (§36 Abs. 3, K-AGO) werden nachstehende Selbstständige Anträge laut § 41 K-AGO, LGBl.Nr. 66/1998 idgF bzw. § 7 GeO eingebracht:

Von den GemeinderätInnen der ÖVP – Die Neue Volkspartei – Team Ferlach, betreffend

Errichtung einer zweibahnigen Bocciaanlage im Schlosspark/G.Glock-Park

Zuweisung an die Kommunal GesmbH für die nächste Beiratssitzung

Dorf-/Rastplatzgestaltung Dollich (Kreuzung Sechterweg – Waidischer Straße,

Parz.100/2 KG Ferlach

Zuweisung an den Finanzausschuss

Petition an den Sozialhilfeverband Klagenfurt-Land – Einrichtung von Kurzzeitpflegebetten im Bezirksaltenwohnheim Ferlach zur Entlastung pflegender Angehöriger

Zuweisung an den Ausschuss für Bildungswesen, Familien und Gesundheit, Frauen und Soziales

Angebot der psychozialen Beratung und der Sozialberatung in der Gemeinde Ferlach

Zuweisung an den Ausschuss für Bildungswesen, Familien und Gesundheit, Frauen und Soziales

Von den GemeinderätInnen der SPÖ, betreffend

Gründung eines e5-Teams in der Gemeinde

Zuweisung an den Ausschuss für Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Inklusion

Projekt „ölkesselfreies Gemeinde“, Verlängerung

Zuweisung an den Ausschuss für Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Inklusion

Neugestaltung Müllinsel Bodental

Zuweisung an den Ausschuss für Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Inklusion

Die **Gemeinderätin der GRÜNEN** stellt gem. § 42 K-AGO idgF. zwei **Dringlichkeitsanträge**, betreffend

1. Informationen zum aktuellen Verlauf des Projektes Sportzentrum Region Rosental

Die Dringlichkeit des Antrages zur Informationen zum aktuellen Verlauf des Projektes Sportzentrum Region Rosental wird mehrheitlich mit 23:4 gegen die Stimmen der VS.VW und Grünen abgelehnt.

Der Prozess der Umwidmung ist noch nicht abgeschlossen, da noch nicht alle Stellungnahmen der Landesregierung vorliegen.

Dieser Antrag wird zur Behandlung an den Ausschuss für Gemeindeplanung zugewiesen.

2. **e5 Gemeinde Ferlach: der zuständige Stadtrat Ervin Hukarevic möge bei allen zukünftigen Gemeinderatssitzungen über den Stand der Gemeindeaktivitäten berichten.**

Die Dringlichkeit des Antrages zur Berichterstattung über die aktuellen e5 Gemeindeaktivitäten wird mehrheitlich mit 25:2 gegen die Stimmen der Gemeinderätinnen Ramharter und Mader-Tschertou abgelehnt.

Der Antrag zur Berichterstattung über die e5 Gemeinde Ferlach wird an den Ausschuss für Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Inklusion zugewiesen.

Mit dem **Termin-Aviso** für die nächste Gemeinderatssitzung am **6.7.2021** ist die öffentliche Sitzung des Gemeinderates beendet.

Der Vorsitzende:
BR RgR Ingo Appè e.h.

Die Gemeinderatsmitglieder:
DIⁱⁿ Maria MADER-TSCHERTOU e.h.
Herbert GRABNER e.h.

Die Schriftführerin:
Evelin Brandner e.h.

Die Leiterin des inneren Dienstes:
Mag. Tanja Lederer-Wenzel e.h.